

Die GEW BERLIN fordert Angleichung der Bezahlung!

Juni 2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Einkommensunterschiede zwischen den Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen, die bei einer Kommune beschäftigt sind und den Berliner Kolleg*innen wachsen nach dem letzten Tarifabschluss von Ende April weiter (vgl.: Kasten). Das Verhandlungsergebnis sieht Einkommenserhöhungen von 2,4 % rückwirkend zum 1. März 2016 und um 2,35 % zum 1. März 2017 vor.

Das ist alles sehr erfreulich, nur gelten diese tariflichen Regelungen nicht für die beim Land Berlin beschäftigten Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen (vgl. die Infos der GEW BERLIN vom Februar und März 2016 - <http://www.gew-berlin.de/14663.php>). Mit dem Tarifergebnis von Ende April wachsen die Einkommensunterschiede weiter:

Bei Erzieher*innen betragen sie von 106,87 € (Berufseinsteiger*innen in der Stufe 1) bis zu 427,30 € (in der Stufe 6). Bei Leiter*innen von Kindertageseinrichtungen kann die Differenz sogar bis zu 866,23 € (in der Stufe 6) betragen!



Diese Situation ist nicht hinnehmbar! Die GEW BERLIN fordert, dass das Land Berlin alle tariflichen Möglichkeiten ausschöpft, um so schnell wie möglich eine bessere Bezahlung der Berliner Kolleg*innen umsetzen zu können. Der TV-L eröffnet die Möglichkeit (im Rahmen des § 16 Abs.5) Einkommensunterschiede durch Zuschläge auszugleichen. Das kann tarifrechtlich sofort umgesetzt werden. Unabhängig davon ist es aber aus Sicht der GEW BERLIN unbedingt erforderlich, die besseren tariflichen Regelungen des TVöD auf den TV-L zu übertragen. Das kann in der bundesweiten Tarifrunde zum TV-L im Winter 2017 erfolgen. Die GEW BERLIN erwartet, dass sich das Land Berlin als Mitglied der Tarifgemeinschaft der Länder/TdL dafür einsetzt, dass die besseren Regelungen des TVöD wert- und inhaltsgleich auf den TV-L übertragen werden.

Bislang hat sich die Berliner SPD als stärkste Regierungsfraction sehr bedeckt in der Frage der Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes im Bereich des TV-L gehalten. Auf

ihrem Landesparteitag vom 27. Mai hat die Berliner SPD nun beschlossen: „Wir setzen auch in Zukunft auf gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher und **werden uns auf Bundesebene für eine bessere Bezahlung dieser Berufsgruppe stark machen.**“ (Regierungsprogramm der Berliner SPD 2016-2021).

TVöD oder TV-L?

Im öffentlichen Dienst gibt es zwei verschiedene Tarifverträge, die für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst gelten. Der **TVöD (SuE)** gilt für die Kolleg*innen, die bei einer Kommune beschäftigt sind. Im Sommer 2015 wurde ein neuer Tarifvertrag über eine Entgeltordnung (= Eingruppierungstarifvertrag) verhandelt und nach zahlreichen und langen Streiks kam es im Herbst 2015 zu einem Abschluss, der etliche Verbesserungen für die Beschäftigten brachte. Im Winter dieses Jahres fanden für alle Kolleg*innen (nicht nur für Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen), die bei einer Kommune beschäftigt sind, Tarifverhandlungen über eine Entgelterhöhung statt. Zum Tarifabschluss kam es im April 2016. Dieses Tarifergebnis brachte für die Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen erneute Einkommensverbesserungen.

Der **TV-L** gilt für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die bei einem Land angestellt sind. Berlin ist ein (Bundes-) Land und die Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen, die bei den Kita-Eigenbetrieben, in den öffentlichen Schulen oder bei einem Bezirksamt arbeiten, sind Beschäftigte des Landes Berlin. Folglich gilt für sie der TV-L. Im TV-L gilt eine andere Entgeltordnung (=Eingruppierungstarifvertrag) als im TVöD. Die Werte im TV-L sind insbesondere nach dem Tarifabschluss zum TVöD vom Herbst 2015 für die Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen ungünstiger.

Das muss auch in Berlin gelten!

Die GEW BERLIN erwartet, die Berliner SPD ihren Worten nun Taten folgen lässt und alles unternimmt, damit die Bezahlung der Berliner Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen an das Niveau des TVöD angeglichen wird!

Am **30. Juni** wird die GEW BERLIN gemeinsam mit verdi zu den Fragen der tariflichen Bezahlung von Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen ein Gespräch mit dem **Finanzsenator Kollatz-Ahnen** führen.

- Ein*e **Erzieher*in in Regeltätigkeit** in einer Kita oder Grundschule ist in Berlin im TV-L in die E 8 eingruppiert und im TVöD in die S 8a:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
TV-L E 8	2.412,17	2.664,25	2.778,81	2.887,68	3.007,98	3.082,46
SuE S 8a ab 01.03.2016 (+2,4%)	2.519,04	2.764,80	2.959,36	3.143,68	3.322,88	3.509,76
Differenz TV-L / SuE	106,87	100,55	180,55	256,00	314,90	427,30

- Ein*e **Erzieher*in mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten (z.B. Facherzieher*in für Integration)** ist im TV-L eingruppiert in die sog. „kleine E 9“ und im TVöD in die S 8b:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
TV-L E 9	2.572,57	2.841,83	2.979,34	3.359,10	-	-
SuE S 8b ab 01.03.2016 (+2,4%)	2.539,52	2.826,24	3.051,52	3.379,20	3.686,40	3.921,92
Differenz TV-L / SuE	-33,05	-15,59	72,18	20,10	327,30	562,82

- Ein*e **Kitaleiter*in** mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 100 Plätzen ist im TV-L in die E 10 eingruppiert und im TVöD in die S 16:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
TV-L E 10	2.899,14	3.208,49	3.447,01	3.687,29	4.144,45	-
SuE S16 ab 01.03.2016 (+2,4%)	3.097,11	3.422,10	3.680,80	3.998,31	4.351,10	4.562,78
Differenz TV-L / SuE	197,97	213,61	233,79	311,02	206,65	418,33

- **Sozialpädagoge*innen/Sozialarbeiter*innen in Regeltätigkeit** sind eingruppiert in die E 9 (TV-L) bzw. in die S 11b:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
TV-L E 9	2.572,57	2.841,83	2.979,34	3.359,10	3.663,87	-
SuE S11b ab 01.03.2016 (+2,4%)	2.780,47	3.122,97	3.272,34	3.648,65	3.942,65	4.119,04
Differenz TV-L / SuE	207,90	281,14	293,00	289,55	278,78	455,17

- **Sozialpädagoge*innen in Garantenstellung /RSD** in Berlin E 9 + Zulage (TV-L) bzw. S 14 (SuE):

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
TV-L E 9 +Zulage	2.690,96	2960,22	3.097,73	3.477,49	3.782,26	-
SuE S14 ab 01.03.2016 (+2,4%)	2.979,40	3.258,94	3.520,33	3.786,22	4.080,23	4.286,02
Differenz TV-L / SuE	288,44	298,72	422,60	308,73	297,97	503,76

¹ Die nachfolgenden Stufen der Entgelttabellen können im TV-L bzw. SuE unterschiedliche Laufzeiten haben.

² Die Tabellenwerte des TV-L sind Stand 1. März 2016.

³ Die Tabellenwerte SuE sind Stand 1. März 2016